

Teil des Archivs der Benediktinerabtei S. Peter auf dem Blandinienberg aufzufinden, durch dessen Reichtum an Originalen eine neue, von den Oppermannschen Forschungen abweichende Beurteilung der älteren Urkunden dieses Klosters ermöglicht wird. In Brügge erhielt der Verfasser Zutritt zum Bistumsarchiv, wo er eine Fülle neuen Materials ans Licht zog. Auf zwei Handschriften sei hier noch hingewiesen, die der Verfasser bespricht: und zwar auf die Handschrift Nr. 30 (s. XII) der Stadtbibliothek in Luxemburg, eine Briefsammlung aus Reims, die Briefe aus den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts enthält, und ferner auf den Codex 622 (482) der Stadtbibliothek in Valenciennes (s. XII und XIII), der ebenfalls Briefe, vornehmlich zur Geschichte des 12. Jahrhunderts birgt.

Nach dem Vorgang Kehrs sind im zweiten Teil der Publikation alle bei Jaffé-Löwenfeld als ungedruckt bezeichneten Urkunden wiedergegeben — ein Material, das an Umfang (der Band umfaßt 376 Stücke) und Wert gleich bedeutend ist. Ich greife hier einige wenige Stücke heraus, um auf sie vor allem hinzuweisen. Besondere Aufmerksamkeit beansprucht ein Rundschreiben Alexanders III. an den französischen Episkopat vom 19. Oktober 1159, das den Tod Hadrians IV. und den Vorgang bei der Wahl Alexanders und seines Gegenpapstes Viktors IV. schildert (Nr. 90). Obschon dieses Stück auf weite Strecken inhaltlich hauptsächlich dem Brief an Bischof Gerhard von Bologna folgt (J.-L. 10587), so bietet es doch eine Reihe von Einschüben und redaktionellen Änderungen, die von Interesse sind; vgl. dazu W. Holtzmann im Neuen Archiv 48, 384 ff., ferner Zs. f. bayr. Landesgesch. 6, 500. Die Unterschriften von Nr. 109 vervollständigen die uns bekannten Namen der Kardinäle Viktors IV. Nicht minder wichtig ist ein Schreiben Alexanders III. an Bischof Ulrich von Halberstadt (1179 März 5—19, Nr. 205), das sich merkwürdigerweise in einer theologischen Sammelhandschrift (s. XII) aus Lüttich in der kgl. Bibliothek in Brüssel erhalten hat, ein Schreiben, das unsere Kenntnis des Streites um den Halberstädter Bischofsthul in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereichert. Zur Geschichte einzelner päpstlicher Legationen ist ebenfalls ein reiches, die bisherigen Arbeiten zum Teil ergänzendes Material erschlossen. Auch auf einige kulturgeschichtlich beachtliche Stücke sei die Aufmerksamkeit gelenkt: etwa auf Nr. 344, einen Celestin III., der für die Geschichte der Reliquienverehrung wichtig ist, oder auf Nr. 303. Daß der Historiker, der sich vornehmlich mit Klostergeschichte beschäftigt, reichen Nutzen aus der Durcharbeitung der Urkunden ziehen wird, bedarf kaum der Erwähnung.

Berlin.

O. Menzel.

**Roth B.**, Das älteste Urbar des ehemaligen Augustinerchorherren- und Domstiftes Seckau. (Seckauer Geschichtliche Studien I.) Verl. Abtei Seckau. 1934.

Im vorigen Jahr waren es 50 Jahre, daß das frühere Augustinerchorherren- und Domstift Seckau von Benediktinermönchen der Beuroner Kongregation bezogen wurde. Aus diesem Anlasse hat sich die Abtei, die in diesem Zeitraum einen beachtenswerten Aufschwung genommen, entschlossen, eine Schriftenreihe geschichtlichen Inhalts unter dem Titel *Seckauer Geschichtliche Studien* erscheinen zu lassen. Es ist ein lobenswerter Entschluß, der zeigt, daß das neue Kloster an dem Orte, wo es sich niedergelassen, Fuß gefaßt hat, daß seine Bewohner, die eine ganz andere Tradition mitbrachten, Verständnis gewonnen haben für das Werk ihrer Vorgänger. Dieser Entschluß verdient alle Beachtung und Nachahmung. Ein Mönch der Abtei, Benno Roth, macht mit seiner Herausgabe des ältesten Urbars des früheren Augustinerchorherren- und Domstiftes in dieser neuen Reihe einen verheißungsvollen Anfang. In einer kurzen Einführung belehrt uns der Her mit der Überlieferung und der Abfassungszeit des Urbars. Den breitesten Raum nimmt die textliche Wiedergabe der Handschrift ein. Mehrere Indizes, die Sach- und Worterklärungen bringen, erleichtern das Verständnis des

Urbars. Die Schrift hat zuerst örtliches Interesse. Aber darüber hinaus ist sie ein wertvoller Beitrag zur Wirtschafts- und Besiedlungsgeschichte, zur Sprach- und Kulturgeschichte unseres deutschen Volkes. Die Güter, die das Urbar aufzählt, liegen in einem weiten Raum; er reicht von der Donau bei Linz bis an die Drau, wo deutsches und fremdes Volkstum sich begegnen. Aus diesem Grunde kann die Herausgabe des Urbars das Interesse weiter Kreise beanspruchen. Es kommt hinzu, daß es uns in einer Form geboten wird, die den Ansprüchen moderner Textkritik vollauf genügt. So wünschen wir der Reihe einen stetigen Verlauf.

Metten.

W. F.

**Salloch, M.**, Die lateinische Fortsetzung Wilhelms von Tyrus. Leipzig, H. Eichblatt, 1934.

Sallochs Arbeit, die durch die englischen Forschungen Walter Holtzmanns angeregt worden ist, bietet zum erstenmal den vollständigen Text der anonymen lateinischen Fortsetzung Wilhelms von Tyrus, die, allein in dem Codex Reg. 14 C X des Britischen Museums erhalten, uns bisher nur in den Teilpublikationen A. Cartellieris (Philipp II. August, Bd. II, S. 327 bis 337) und J. Hartmanns (Die Persönlichkeit des Sultans Saladin . . ., Berlin 1933) zugänglich gewesen ist. Der kritischen Ausgabe des Textes geht eine ausführliche Quellenanalyse voraus, die die Abhängigkeit und das Weiterwirken des Werkes erfaßt und so erstmalig seine historiographische Einordnung ermöglicht. Die Untersuchung ergibt, daß der uns erhaltene Text nur die Schlußredaktion des Werkes darstellt, die Schlußredaktion, der bereits zwei andere Fassungen voraufgegangen waren. Die früheste Fassung, die von der Verfasserin in die Jahre 1190—1192 gesetzt wird, diente dem ersten Buch des *Itinerarium Peregrinorum* als Vorlage; die zweite Redaktionsstufe erweiterte das ursprüngliche Werk bis 1194 unter Benutzung der *Gesta Henrici II.* und wurde selbst wieder Quelle für *Wilhelm von Newburgh*, das *Chronicon terre sancte*, *Roger von Wendover* und *Matthäus Parisiensis*. Um 1220 entstand schließlich, durch einige Zusätze vermehrt, der Text der Schlußfassung, wie ihn die Londoner Handschrift bietet. Nur in der Verfasserfrage ist von der Bearbeiterin kein endgültiges Ergebnis erzielt worden. Sallochs Ausgabe, die sorgfältig und gewandt gearbeitet ist, regt zur weiteren Beschäftigung mit der englischen Historiographie, besonders mit der Geschichtschreibung der Kreuzzugsepoche an und ist daher freudig zu begrüßen.

Berlin.

O. Menzel.

**Krause, G.**, Die Handschrift von Cambrai der altfranzösischen „Vie de Saint Gregoire“. (Romanistische Arbeiten XIX.) Halle, Niemeyer, 8<sup>o</sup> 114 S.

Die gestellten Probleme, die Hs. von Cambrai (B 3) der *Vie de Saint Gregoire* auf ihre Stellung innerhalb der anderen Hss. der B-Redaktion hin zu untersuchen und sie örtlich-zeitlich festzulegen, hat K. sehr genau gelöst. Die Hs. von Cambrai steht in engerem Zusammenhang mit der Hs. B 2 [Arsenalbibliothek v. Paris Belles Lettres francaises no 325 (3527)], ihre gemeinsame Quelle aber weist Beeinflussungen von der A-Redaktion auf. Als Entstehungsgebiet wird auf dem Weg der Eliminierung die Ostnormandie gefunden, dort, wo sprachlich gesehen Nord und Süd sich berühren. Als Zeit der Abfassung ergibt sich aus sprachlichen Gründen das letzte Drittel des 12. Jahrhunderts.

München.

W. v. P.

**Marie de L'Incarnation**, *Ecrits spirituels et historiques*. 3. Bd. Paris, Quebec 1935, 417 S.

Kanada ist der verbindende Gedanke aller Briefe Maries de l'Incarnation, die uns Dom Martin überliefert hat und von denen der vorliegende Band die Korrespondenz bis 1644 birgt. Als älteste erhaltene Korrespondenz aus